

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Vierte Vergabe der bezirklichen Finanzmittel 2016**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<b>06.06.2016, TOP 9.4 - Tischvorlage -</b>

**Beschluss:**

Unter dem Vorbehalt, dass die bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016/2017 in der geplanten Höhe (52.100,- € jährlich) zur Verfügung gestellt werden, beschließt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2016 wie folgt:

27	Werkstatt für Stadtteilgeschichte Köln-Ehrenfeld	150 Jahre Gemeinderechte für Ehrenfeld – Jubiläumsempfang und Gedenkplatte Schulte	<b>1.000,00 €</b> (zur Finanzierung der Gedenkplatte)
29	Kultur Köln 30	Ehrenfelder Kunstpreis zur Findung eines Plakatmotivs	<b>600,00 €</b>
30	Ökumenische Begegnungsstätte Cafe Bickolo e.V.	Ferienspielwoche für Kinder in Bickendorf Westend	<b>1.950,00 €</b>
31	Kunstraum BA Cologne	Syrer mitten in Europa	<b>450,00 €</b>
32	Solarvogel e.V.	Artist in Residenz	<b>1.500,00 €</b>
33	AWO Kreisverband Köln e.V., Jugendeinrichtung Club Westend	Die Welt zu Gast im Westend, Stadtteilfest am 10.09.2016	<b>1.000,00 €</b>
35	Kölner Appell gegen Rassismus e.V.	Dankeschön-Sommerfest	<b>2.000,00 €</b>

Folgende Anträge werden abgelehnt:

19	Kunstraum Dorissa Lem	Kein Keim – Eine interdisziplinäre Collage
34	Promo Guinee Afrika e.V.	Loumo Afrika

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.500,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Dies bedeutet, dass eine Auszahlung der Zuschussmittel vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung nur erfolgen kann, wenn eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung zur Folge hätte, dass die vorgesehenen Maßnahmen / Projekte nicht durchgeführt werden können. Eine entsprechende Prüfung ist in jedem Einzelfall durchzuführen, die Entscheidung über die Mittelfreigabe obliegt der Kämmerei.